

Hauptantrag

Mitgliederversammlung am 24.11.2018 in Linz

Initiator_nnen: Sepp Schellhorn; Armin Hübner; Hannes Zbiral; Stefan Gara; Michael Bernhard; Edith Kollermann; Douglas Hoyos

Titel: **CO2-Steuerkonzept: NACHHALTIG, INNOVATIV, ENTLASTEND. DAS NEOS-KONZEPT FÜR EINE ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM ENTLASTET UMWELT UND DEN FAKTOR ARBEIT.**

1 **NACHHALTIG,**

2 **INNOVATIV,**

3 **ENTLASTEND.**

4 **HERAUSFORDERUNGEN**

5 **Klimawandel**

- 6 • Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert,
7 in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter
8 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem
9 EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion
10 der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf
11 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens
12 ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich
13 unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte
14 des Jahrhunderts auszustiegen.

- 15 • Österreich hat bis zur CO₂-Neutralität 2050 ein Treibhausgas-Budget von
16 1.500 Mio. t CO₂ zur Verfügung. Das heißt, wenn wir weiter 80 Mio. t CO₂
17 im Jahr verbrauchen wie bisher, dann schaffen wir es nur bis ins Jahr
18 2037.

- 19 • Zwischen 2000 und 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt Österreichs nominell
20 um 19%. Die Treibhausgasemissionen zeigten eine an das
21 Wirtschaftswachstum gekoppelte Zunahme um 15% von 80 auf 93 Mio. t.
22 Zwischen 2005 und 2014 sanken die Treibhausgasemissionen um 18%, obwohl
23 das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum 31% betrug. Im Jahr 2014 wurde
24 mit 77 Mio. t der geringste Ausstoß der letzten 20 Jahre erreicht.

- 25 • Seit 2014 ist eine Trendumkehr zu beobachten: Die Emissionen stiegen 2015
26 um 3,1% auf 79 Mio. t und 2016 um 1% auf 80 Mio. t. Das nominelle
27 Wirtschaftswachstum betrug in beiden Jahren 3,4%. Das zeigt, dass in
28 Hochkonjunkturperioden die Schadstoffemissionen immer noch zu stark
29 steigen, da Wirtschaftswachstum und der Ausstoß von Treibhausgasen nicht
30 ausreichend entkoppelt sind. Um Wohlstand und Wirtschaftswachstum weiter
31 zu ermöglichen, müssen wir unsere Art zu wirtschaften von
32 Ressourcenverbrauch und CO₂ Emissionen fast vollständig entkoppeln. Das
33 Ziel sind hocheffiziente, ressourcenschonende Produkte und
34 Dienstleistungen.

- 35 • Das Steuer- und Abgabesystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel
36 zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch
37 wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen
38 müssen. Im Jahr 2017 wurde der Faktor Arbeit mit Abgaben von fast 90 Mrd.
39 Euro pro Jahr belastet. Die Einnahmen des Staates aus der mengenbezogenen
40 Besteuerung von Emissionen betragen 2017 nur 6,5 Mrd. Euro. Ohne eine
41 Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet
42 und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.

- 43 • Der Klimawandel ist eine besondere Herausforderung. Dieser ist real und
44 verursacht Kosten. Alle, von der Landwirtin bis zum Verkäufer, haben
45 erkannt, dass der Klimawandel teuer wird. Trotzdem ist es schwierig,
46 klimaschädliches Verhalten zu bepreisen. Da wir von der Effizienz des
47 Marktes überzeugt sind, müssen die realen CO₂-Kosten von Anfang an im
48 Preis enthalten sein. Allen Expert_innen ist klar, dass wir dafür eine
49 ökologische Steuerreform brauchen, die politisch nach wie vor umstritten
50 ist.

- 51 • Mit der Internationalen Abhängigkeit sind Kosten verbunden. Um Innovation
52 zu stimulieren, Abhängigkeit zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu
53 stärken, braucht einen effizienteren Umgang mit allen Primär-Ressourcen.

54 **Anpassung des Steuersystems**

- 55 • 2016 entfielen 36,4% der Treibhausgasemissionen auf Energie und Industrie
56 im ETS-Bereich (Emissionshandelssystem), 7,8% auf Energie und Industrie im

57 non-ETS-Bereich. 28,8% wurden vom Verkehr, 10,1% von Gebäuden, 10,3% von
58 der Landwirtschaft, 3,9% von der Abfallwirtschaft emittiert, die alle
59 nicht vom ETS erfasst werden. Die Herausforderung besteht darin, dies mit
60 einer CO₂-Steuer zu vereinheitlichen.

- 61 • Während die Emissionen der Bereiche Gebäude, Energie und Industrie,
62 Landwirtschaft und Abfallwirtschaft seit 1990 deutlich zurückgingen,
63 stiegen die jährlichen Emissionen des Verkehrs seit 1990 um mehr als 8
64 Mio. t. Daher ist die aktuelle politische Debatte um den Klimaschutz in
65 weiten Bereichen eine Themenverfehlung, da sie viel zu sehr auf
66 Stromerzeugung und viel zu wenig auf Verkehr und Gebäude fokussiert. Es
67 braucht Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung, um endlich den
68 Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO₂-Zertifikate nicht gegeben ist.

- 69 • Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, verzichten Staaten weitgehend
70 auf explizite CO₂-Steuern im großen Umfang. Es gibt zwar Verbrauchssteuern
71 auf Energie, die eine implizite CO₂-Steuer darstellen. Doch auch bei
72 diesen gibt es noch Spielraum, um die reale Umweltschädlichkeit
73 widerzuspiegeln. Dies gilt auch für Österreich, dessen
74 Energiesteuereinnahmen in Prozent der gesamten Steuereinnahmen deutlich
75 unter dem EU-Durchschnitt liegen. Bei den Steuersätzen für
76 Verkehrskraftstoffe hat Österreich zudem nur den 16. (Diesel) bzw. 17.
77 (Benzin) Rang in der EU 28.

- 78 • Eine ökologische Steuerreform muss spürbar sein und CO₂-Steuern müssen als
79 Anreizsystem für Innovationen in der Produktion betrachtet werden. Sie
80 muss individuelles Verhalten ändern und den technologischen Fortschritt in
81 eine bestimmte Richtung lenken. Die Vielzahl an kleinen Maßnahmen helfen
82 zwar, wirken aber unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle (unter
83 Verhaltensökonom_innen als differentielle Wahrnehmbarkeitsschwelle bzw.
84 „eben noch bemerkbarer Unterschied“ bezeichnet).

- 85 • Der emissions-intensiven Industrie kommt bei der Transformation unserer
86 Infrastruktur für Gebäude, Mobilität aber auch Produktion, eine besondere
87 Rolle zu. Diese Branchen betreiben bereits aufgrund ihrer Position im
88 internationalen Wettbewerb einen sorgfältigen Umgang mit Energie. Wo es
89 möglich ist, wird langfristig ein Übergang auf emissionsarme oder
90 emissionsfreie Energien anzustreben sein. Dafür sind aber noch besondere
91 Anstrengungen bei Innovationen erforderlich.

- 92 • Nicht nur die Steuer- und Abgabenstruktur, sondern auch kontraproduktive
93 Rahmenbedingungen begünstigen steigende CO₂-Emissionen. Mietrecht,
94 willkürliche Festsetzungen von Lagezuschlägen und nicht funktionelle
95 Abschreibungsdauern für Investitionen in Gebäude machen thermische
96 Sanierungen von Altbauten für Vermieter_innen zurzeit wirtschaftlich
97 sinnlos. Die Wohnbauförderung beispielsweise könnte bzgl. Anreiz für
98 innovatives Bauen viel wirksamer genutzt werden.

- 99 • Zu den wichtigsten Entscheidungen bei der Nutzung von primären Ressourcen
100 zählt der Umgang mit Raum und Boden. Hier hat Österreich einen

101 offensichtlichen Nachholbedarf. Das Zeitfenster zur Trendumkehr ist
102 allerdings extrem gering. Landnutzung und Klimawandel bewegen sich in der
103 gefährdeten Zone, wobei erhöhte Methanemissionen und Wechselbeziehungen
104 zwischen den Sektoren das Risiko vermutlich stark erhöhen.

105 **EU-weite Vereinheitlichung der CO2-Steuer**

106 • Die in der Energiebesteuerungsrichtlinie (Richtlinie 2003/96 / EG)
107 festgelegten Mindeststeuersätze reichen nicht aus, um das Preissignal zur
108 Erfüllung der Klimaschutzziele der EU festzulegen. Dies wurde bereits in
109 den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom März 2008
110 zu den Zielen für 2020 festgestellt.

111 • Momentan gibt es kein einheitliches Steuersystem auf Emissionen. Eine EU-
112 weite CO2 Steuer würde eine Doppelbesteuerung und hohe Verwaltungskosten
113 für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im europäischen Kontext
114 verhindern. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vermeidung von
115 Mehrfachbesteuerung bei der Gestaltung einer CO2-Steuer.

116 **VISION**

117 • **Carbon-Management wurde eingeführt:** Parallel zu Voranschlag und
118 Rechnungsabschluss wird ein CO2-Budget geführt, das das aktuelle Rest-CO2-
119 Budget sowie die geplanten und tatsächlichen CO2-Emissionen des Jahres
120 enthält. Emissionen des Grundstoffbereichs werden durch Reduktionen in
121 anderen Bereichen ausgeglichen. Carbon Leakage wird durch den Abzug
122 ausgelagerter und importierter CO2-Emissionen vermieden. Des Weiteren
123 wird, im WTO Kontext, das Nicht-Verfolgen von Pariser Klimaziele als
124 unfairen Handel erachtet.

125 • **Der Klimavertrag von Paris und dessen Ziele werden erfüllt und auf**
126 **fortwährende Dauer eingehalten:** Österreich hat es geschafft, die
127 relevanten Akteure mittels einer aktiven Klimapolitik dazu zu motivieren,
128 auf Chancen und nicht auf Ängste zu setzen. Langfristiges Ziel ist die
129 Klimaneutralität Österreichs.

130 • **CO2-Steuern führen zu einer signifikanten Reduktion der Emissionen:** Auf
131 nationaler Ebene wurden NOVA, Kfz-Steuer, motorbezogene
132 Versicherungssteuer, MöSt. und die MwSt. auf die MöSt. aufkommensneutral
133 durch eine CO2-Steuer ersetzt, die die CO2 Emissionen explizit besteuert.
134 Die Energieabgabe wurde ebenfalls aufkommensneutral anhand der CO2-
135 Emissionen reformiert.

136 • **EU-weites Angleichen der CO2-Steuern auf Treibstoffe und Energie:** Die
137 Angleichung erfolgte über eine EU-Richtlinie, die Mindestsätze für
138 Treibstoff- und Energiesteuern festlegt und durch die die CO2-Steuern auf
139 Energie schrittweise an das Niveau der CO2-Steuern auf Treibstoffe
140 herangeführt wurden. Besteuerungsgrundlage ist die CO2-Bilanz von

141 Produktion, Herstellung und Endverbrauch. Die Struktur des Steuersystems
142 der EU-Staaten wurde nach ökologischen Kriterien aufkommensneutral
143 reformiert. Die CO₂-Steuern werden anhand der Inflation valorisiert.

144 • **Beseitigung kontraproduktive Rahmenbedingungen:** Direkte und indirekte
145 Förderungen, die einer Ökologisierung des Steuersystems entgegenstehen,
146 wurden abgeschafft. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die direkt oder
147 indirekt zu steigende Emissionen begünstigen, wurden identifiziert und
148 reformiert. Substitutionseffekte werden durch eine Erweiterung der
149 Bemessungsgrundlage auf weitere Schadstoffe vermieden.

150 • **Ein 3-stufiger Einführungsprozess, der EU-weit begleitet wurde, ist**
151 **abgeschlossen:** Die Struktur des Steuersystems hat sich deutlich Richtung
152 CO₂ verschoben. Rund 25% des Steueraufkommens entfallen auf explizite
153 Steuern auf Emissionen. Die Besteuerung der Emissionen wird vor allem
154 durch die Reduktion der Mehrwertsteuern und der Lohnsummensteuern
155 aufkommensneutral kompensiert. Insgesamt hat sich die Abgabenquote bei
156 unter 40% des BIPs eingependelt.

157 • **Arbeitgeber_innen und Bevölkerung wurden durch die Umsetzung des 3-**
158 **stufigen Prozesses um insgesamt 16 Mrd. € pro Jahr entlastet.** Das
159 Entlastungsvolumen beträgt nach Umsetzung der ersten Stufe bis zu 1,5 Mrd.
160 € pro Jahr und nach Umsetzung der zweiten Stufe 3,5 Mrd. € pro Jahr. Das
161 Entlastungsvolumen wird zwischen Arbeitgeber_innen und Bevölkerung durch
162 die Senkung der Lohnnebenkosten und durch die Reduktion der
163 Mehrwertsteuersätze im Verhältnis 50/50 aufgeteilt.

164 • **Die Akzeptanz für das CO₂-Steuersystem steigt:** Es wird als ein effektives
165 Werkzeug des Carbon-Managements gesehen. Ein transparentes CO₂-
166 Steuersystem, mit dem auch die Besteuerung von Emissionen, Brenn- und
167 Treibstoffen deutlich vereinfacht wurde, wurde in mehreren Etappen und
168 europaweit eingeführt.

169 • **Die europäischen Staaten sind in allen Sektoren die Energieeffizientesten.**
170

171 LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

172 Carbon Management

173 • **Einführung eines umfangreichen CO₂-Managements.** Dem Parlament wird
174 vorgelegt, in welchen Sektoren wieviel CO₂ verbraucht wird und wieviel
175 jeweils bereits durch den Emissionshandel bezahlt wurde. Anhand von
176 transparenten Zahlen sollen, ähnlich dem „Climate Budget“ der Stadt Oslo,
177 aus diesem Prozess Maßnahmen des Klimaschutzes abgeleitet werden.

178 • **Carbon Management durch CO₂-Budgeting:** Parallel zum Fiskalhaushalt wird

- 179 auf allen Ebenen ein CO2-Budgeting mit folgenden Funktionen eingeführt:
- 180 ◦ Nachweis des noch zur Verfügung stehenden CO2-Budgets
- 181 ◦ Im Fiskaljahr geplanter CO2-Saldo
- 182 ◦ Zuteilung maximal zulässiger Salden an Haushalte, Verwaltung,
- 183 Industrie, Landwirtschaft und Dienstleister_innen
- 184 ◦ Vorschau auf die Folgejahre inklusive importierter CO2-Belastungen
- 185 ◦ Im Konnex mit dem Fiskalhaushalt: Langfristige Maßnahmen zur
- 186 Reduktion des CO2-Saldos und Finanzierung
- 187 Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die CO2-
- 188 Salden
- 189 • **Steuersätze können jederzeit gesenkt werden, wenn gleichzeitig**
- 190 **umweltschädliche Maßnahmen oder Förderungen gestrichen oder gesenkt**
- 191 **werden.**

192 **Die Einführung der CO2-Steuer in drei Schritten**

- 193 1. **Kurzfristig** werden auf nationaler Ebene wirkungslose Umweltsteuern im non-
- 194 ETS-Bereich gestrichen und aufkommensneutral durch eine CO2-Steuer
- 195 ersetzt.
- 196 2. **Mittelfristig** werden die CO2-Steuern auf Energie in einem ersten Schritt
- 197 durch eine EU-Richtlinie auf 40% des Steuerniveaus von Treibstoffen
- 198 angehoben. Die Industrie bleibt noch im ETS-Bereich.
- 199 3. **Langfristig** werden alle CO2-Emissionen durch die Anhebung der CO2-Steuern
- 200 auf Energie auf das Niveau der CO2-Steuern auf Treibstoffe einheitlich
- 201 besteuert. Das ETS im Industriebereich wird schrittweise in das CO2-
- 202 Steuersystem übergeleitet.

203 **Phase 1 – bis 2022**

204 Statt viele, teils wirkungslose Steuern parallel laufen zu lassen, wollen wir

205 die Einführung einer CO2-Steuer. Diese entspricht in etwa dem derzeitigen

206 Aufkommen der Körperschaftssteuer. Im EU-ETS erfasste Anlagen werden davon

207 vorerst ausgenommen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Außerdem beträgt

208 die implizite Besteuerung der Elektrizität für Industrie in Österreich fast 100

209 Euro/t CO2 und damit deutlich über unserem Vorbild Schweden, das in allen

210 anderen Kategorien deutlich höher besteuert.

211 **Besteuerung der Treibstoffe**

212 Der Verkehr emittierte 2016 insgesamt 23 Mio. t CO2. In Summe wurde der Verkehr

- 213 mit 8,12 Mrd. Euro an nicht verursachergerechten Umweltsteuern bzw.
214 Bagatellsteuern belastet:
- 215 • NOVA (ca. 470 Mio. jährlich), die die Berechnungsbasis der tatsächlichen
216 Emissionen nicht erfasst und weil Alternativantriebe teilweise zu gering,
217 teilweise gar nicht entlastet werden.
 - 218 • Mineralölsteuer (ca. 4,5 Mrd. jährlich), die zwar grundsätzlich
219 Emissionsmengen besteuert, aber wegen des Dieselprivilegs unerwünschte
220 Lenkungseffekte aufweist.
 - 221 • Motorbezogene Versicherungssteuer (ca. 2,2 Mrd. jährlich), die wie die
222 NOVA nicht die tatsächlichen Emissionen erfasst.
 - 223 • Kfz-Steuer, die aufgrund eines Aufkommens von 50 Mio. Euro pro Jahr als
224 Bagatellsteuer einzustufen ist.
 - 225 • Mehrwertsteuer auf MöSt. (ca. 900 Mio. jährlich): da eine Mehrwertsteuer
226 auf Produktionssteuern sinnwidrig ist, wird auf die CO2-Steuern keine
227 Mehrwertsteuer erhoben.
- 228 Die angeführten Steuern werden gestrichen und durch eine aufkommensneutrale CO2-
229 Steuer ersetzt:
- 230 • Auf die emittierte Tonne CO2 ist eine CO2-Steuer von 350 Euro/t zu
231 entrichten.
 - 232 • Die CO2-Steuer wird etappenweise eingeführt:
 - 233 1. Angleichen der MöSt. von Diesel und Benzin.
 - 234 2. Schrittweise Erhöhung der MöSt um 10ct/l p.a. bis 350 Euro/t CO2 erreicht
235 werden.
 - 236 3. Abschaffen der Kfz-Steuer und schrittweises Senken von NOVA und
237 motorbezogener Versicherungssteuer.
 - 238 • Biotreibstoffe und recycelte Altöle unterliegen mit ihrem Anteil aus
239 fossilen Rohstoffen hergestellten Ausgangsprodukte (Methanol) der CO2-
240 Steuer.
 - 241 • Durch die Streichung der NOVA sinken die Anschaffungskosten für neue,
242 schadstoffärmere Kfz.
 - 243 • Der Fahrzeugbetrieb wird im Gegenzug verursachergerecht höher besteuert.

244 Reform der Energieabgabe

245 Die Energieabgaben wurden ohne jeden ökologischen Lenkungseffekt nur zur
246 Budgetsanierung eingeführt. Auf die CO₂-Emissionen bezogen, werden
247 Erdgasfeuerungen mehr als doppelt so hoch wie Kohlefeuerungen besteuert.
248 Die Elektrizitätsabgabe unterscheidet nicht zwischen der Stromproduktion aus
249 erneuerbaren und fossilen Energieträgern. Eine Ökologisierung der Energieabgabe
250 erfordert daher folgende Maßnahmen:

- 251 • Die Elektrizitätsabgabe wird gestrichen, da sie keinerlei Lenkungseffekte
252 in Richtung CO₂-Reduktion aufweist.
- 253 • Im Gegenzug wird die Befreiung der Stromerzeugung von der Energieabgabe
254 auf fossile Energieträger gestrichen.
- 255 • Damit fällt die Energieabgabe auf Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.
- 256 • Strom aus kalorischen Kraftwerken wird mit einer Energieabgabe belastet,
257 da Stromerzeuger Energieabgaben auf Brennstoffe zahlen müssen, die sie an
258 die Endverbraucher über den Strompreis weiterverrechnen.
- 259 • Die Energieabgabe auf Methan (Erdgas) beträgt 0,09 Euro/Nm³ und ist die
260 Referenz für die Festsetzung der Energieabgabe auf fossile Brennstoffe.
- 261 • Die Energieabgabe auf Kohle wird unabhängig von der Art der Kohle von 0,05
262 Euro/kg auf 0,18 Euro/kg erhöht. CO₂ aus Anthrazitkohle und Erdgas werden
263 dadurch bei gleichem Heizwert gleich hoch besteuert.
- 264 • Da die Energieabgabe auf Kohle gewichtsbezogen ist, werden minderwertigere
265 Kohlen wie z.B. Braunkohlen höher besteuert.
- 266 • Eine eventuelle MöSt. auf Brennstoffe wird gestrichen. Die Energieabgabe
267 auf andere Brennstoffe wird über das Verhältnis der CO₂-Emission des
268 Brennstoffes zu der CO₂-Emission von Methan bei gleichen Heizwerten
269 festgesetzt (Energieabgabe = CO₂ Brennstoff/CO₂ Methan * Energieabgabe
270 Methan)

271 Aufkommensneutrale Gestaltung

272 Wenn sich durch die CO₂-Steuer eine Überkompensation von MöSt, NOVA,
273 Energieabgabe usw. ergibt, erfolgt der Ausgleich je zur Hälfte durch die

- 274 • Senkung der Mehrwertsteuer. In Relation zum Einkommen werden von der CO₂-
275 Steuer vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen steuerlich stärker
276 belastet. Aus diesem Grund reduzieren wir die MwSt., vor allem bei den
277 Wohnkosten und Lebensmitteln.

- 278 • Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum FLAF, um die Abgabenbelastung des
279 Faktors Arbeit zu reduzieren, und Kompensation des Einnahmenausfalls des
280 FLAF aus den CO2-Steureinnahmen

281 **PHASE 2 – 2022-2030**

282 Der Schwerpunkt unseres Konzepts liegt auf energiebedingten CO2-Emissionen, die
283 in nicht-ETS-Sektoren erzeugt werden, d.h. hauptsächlich CO2-Emissionen aus dem
284 Energieverbrauch von privaten Haushalten, Transport- und
285 Dienstleistungssektoren.

286 Ein schrittweises Ausrollen auf den ETS-Bereich ist jedoch vorgesehen (D.h. EU,
287 idealerweise OECD-weit). Mehrere parallele CO2-Besteuerungssysteme auf
288 Treibstoffe, Energie und Industrieemissionen sind langfristig kontraproduktiv.
289 Daher müssen CO2-Steuern mittelfristig das ETS System im Energiebereich ersetzen
290 und Luft- und Binnenschifffahrt in das CO2-Steuersystem aufgenommen werden.

291 **CO2-Besteuerung von Energieträgern**

292 Während die Treibstoffbesteuerung kurzfristig auf nationaler Ebene ökologisch
293 gestaltet werden kann, ist eine sinnvolle CO2-Besteuerung von Energie, Luft- und
294 Binnenschifffahrt nur auf EU-Ebene möglich. Diese beinhaltet:

- 295 • Streichen von Energieabgaben.
- 296 • Festlegen von Mindestsätzen für die CO2-Besteuerung von Energieträgern
297 durch eine EU-Richtlinie.
- 298 • Schrittweise Erhöhung der CO2-Sätze auf Energie auf 40% der CO2-Sätze für
299 Treibstoffe
- 300 • Flugverkehr und Binnenschifffahrt werden schrittweise in das CO2-
301 Steuersystem für Treibstoffe übernommen. Das Besteuerungsrecht steht den
302 überflogenen bzw. durchfahrenen Staaten zu.
- 303 • Im Industriebereich wird das ETS vorläufig beibehalten.
- 304 • Aufkommensneutrale Ausgestaltung des Steuersystems. Tax-Recycling ist
305 besonders wichtig, um Innovationen Raum für Finanzierung zu bieten.
- 306 • Carbon Budgeting wird über eine EU-Richtlinie EU-weit ausgerollt.

307 **PHASE 3 – AB 2030**

308 **Einheitliche CO2-Steuer in allen Bereichen**

309 Langfristig wird das CO₂-Steuersystem auch auf die im ETS verbliebenen
310 Industriebereiche ausgerollt und die CO₂-Steuern in allen Bereichen angeglichen:

- 311 • Abschaffung des ETS und Einführung der CO₂-Steuer im Industriebereich.
- 312 • Schrittweise Angleichung der CO₂-Steuern auf Energie und in der Industrie
313 an die CO₂-Steuern für Treibstoffe.
- 314 • Begünstigte Steuersätze in strategischen Branchen der Industrie sind
315 zeitlich beschränkt zulässig, müssen aber durch höhere Steuern auf
316 Treibstoffe oder Energie ausgeglichen werden.

317 **Überblick der drei Phasen**

318 ***FÜR TABELLE BITTE PDF KONSULTIEREN (Darstellbarkeitsproblematik)***

319 **BEGLEITENDE MASSNAHMEN**

320 Mittelfristig müssen legislative Hemmnisse abgeschafft, Produktionsförderungen
321 durch Forschungs- und Investitionsförderungen ersetzt und Steuervermeidung durch
322 Schadstoffsubstitution verhindert werden:

- 323 • Weitere Schadstoffe, wie beispielsweise NO_x und Feinstaub, werden vom
324 Steuersystem erfasst, um eine Substitution von steuerpflichtigen durch
325 nicht steuerpflichtige Schadstoffe zu vermeiden.
- 326 • Forschung muss verstärkt in saubere Technologielösungen zur CO₂-Vermeidung
327 fließen. Solange schmutzige Technologien besser erforscht und damit
328 „fortschrittlicher“ sind, wird der Übergang zu sauberer Technologie
329 schwierig sein.
- 330 • Die genannte CO₂-Steuer soll daher mit Forschungsförderungen flankiert
331 werden. Wir halten diesen Weg für alternativlos, wenn man die Klimaziele
332 einhalten und nicht auf Grund von Verzögerungstaktiken erhebliche
333 Wohlfahrtsverluste tragen will.
- 334 • Kabotage-Beschränkungen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene
335 zu identifizieren und abzuschaffen.
- 336 • Wohnbauförderung muss an Energieausweis und öffentliche Verkehrsanbindung
337 geknüpft werden. Die Pendlerpauschale soll durch degressiv gestaffelte
338 Steuerfreibeträge für Zeitkarten für ÖPNV ersetzt werden.

339 **BEISPIELE**

340 **Phase 1: Beispiele zu den km-abhängigen Jahreskosten für Golf 1.6 TDI (Diesel**
341 **85kW, 6l/100km, Diesel € 1,22/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC) bzw. Golf 1.0**
342 **TSI (Benzin 80kW, 7l/100km, Benzin € 1,31/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC),**
343 **CO2 beider Varianten ca. 160mg/km, Rohstoffpreise Diesel & Benzin KW40**
344 **(<https://www.boerse.de/rohstoffpreise>):**

345 **FÜR TABELLE BITTE PDF KONSULTIEREN (Darstellbarkeitsproblematik)**

346 **Aufkommensneutrale Gestaltung der CO2-Steuern: Einnahmen, Entlastungsvolumen und**
347 **Aufteilung des Entlastungsvolumens auf Arbeitgeber_innen und Bürger_innen. Die**
348 **Überkompensation bei Treibstoffen ergibt sich durch den Wegfall der indirekten**
349 **Steuerbegünstigungen des LKW-Verkehrs bei Kfz > 3.5t (Berechnungsbasis 2017 ohne**
350 **Berücksichtigung der Lenkungseffekte und ohne Valorisierung der Beträge):**

351 **FÜR TABELLE BITTE PDF KONSULTIEREN (Darstellbarkeitsproblematik)**

Begründung

Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert, in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts auszustiegen.

Das Steuer- und Abgabesystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen müssen. Ohne eine Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.

PDF-Upload

**NACHHALTIG,
INNOVATIV,
ENTLASTEND.**

**DAS NEOS-KONZEPT FÜR
EINE ÖKOLOGISCHE
STEUERREFORM ENTLASTET
UMWELT UND DEN FAKTOR
ARBEIT.**

INHALT

HERAUSFORDERUNGEN	3
Klimawandel	3
Anpassung des Steuersystems	4
EU-weite Vereinheitlichung der CO2-Steuer	5
VISION	5
LEITLINIEN UND MASSNAHMEN	6
Carbon Management	6
Die Einführung der CO2-Steuer in drei Schritten	7
Besteuerung der Treibstoffe	7
Reform der Energieabgabe.....	8
Aufkommensneutrale Gestaltung	9
PHASE 2 – 2022-2030	9
CO2-Besteuerung von Energieträgern	9
PHASE 3 – AB 2030	10
BEGLEITENDE MASSNAHMEN	10
BEISPIELE	11

HERAUSFORDERUNGEN

Klimawandel

- Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert, in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts auszusteigen.
- Österreich hat bis zur CO₂-Neutralität 2050 ein Treibhausgas-Budget von 1.500 Mio. t CO₂ zur Verfügung. Das heißt, wenn wir weiter 80 Mio. t CO₂ im Jahr verbrauchen wie bisher, dann schaffen wir es nur bis ins Jahr 2037.
- Zwischen 2000 und 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt Österreichs nominell um 19%. Die Treibhausgasemissionen zeigten eine an das Wirtschaftswachstum gekoppelte Zunahme um 15% von 80 auf 93 Mio. t. Zwischen 2005 und 2014 sanken die Treibhausgasemissionen um 18%, obwohl das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum 31% betrug. Im Jahr 2014 wurde mit 77 Mio. t der geringste Ausstoß der letzten 20 Jahre erreicht.
- Seit 2014 ist eine Trendumkehr zu beobachten: Die Emissionen stiegen 2015 um 3,1% auf 79 Mio. t und 2016 um 1% auf 80 Mio. t. Das nominelle Wirtschaftswachstum betrug in beiden Jahren 3,4%. Das zeigt, dass in Hochkonjunkturperioden die Schadstoffemissionen immer noch zu stark steigen, da Wirtschaftswachstum und der Ausstoß von Treibhausgasen nicht ausreichend entkoppelt sind. Um Wohlstand und Wirtschaftswachstum weiter zu ermöglichen, müssen wir unsere Art zu wirtschaften von Ressourcenverbrauch und CO₂ Emissionen fast vollständig entkoppeln. Das Ziel sind hocheffiziente, ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen.
- Das Steuer- und Abgabensystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen müssen. Im Jahr 2017 wurde der Faktor Arbeit mit Abgaben von fast 90 Mrd. Euro pro Jahr belastet. Die Einnahmen des Staates aus der mengenbezogenen Besteuerung von Emissionen betragen 2017 nur 6,5 Mrd. Euro. Ohne eine Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.
- Der Klimawandel ist eine besondere Herausforderung. Dieser ist real und verursacht Kosten. Alle, von der Landwirtin bis zum Verkäufer, haben erkannt, dass der Klimawandel teuer wird. Trotzdem ist es schwierig, klimaschädliches Verhalten zu bepreisen. Da wir von der Effizienz des Marktes überzeugt sind, müssen die realen CO₂-Kosten von Anfang an im Preis enthalten sein. Allen Expert_innen ist klar, dass wir dafür eine ökologische Steuerreform brauchen, die politisch nach wie vor umstritten ist.

- Mit der Internationalen Abhängigkeit sind Kosten verbunden. Um Innovation zu stimulieren, Abhängigkeit zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, braucht einen effizienteren Umgang mit allen Primär-Ressourcen.

Anpassung des Steuersystems

- 2016 entfielen 36,4% der Treibhausgasemissionen auf Energie und Industrie im ETS-Bereich (Emissionshandelssystem), 7,8% auf Energie und Industrie im non-ETS-Bereich. 28,8% wurden vom Verkehr, 10,1% von Gebäuden, 10,3% von der Landwirtschaft, 3,9% von der Abfallwirtschaft emittiert, die alle nicht vom ETS erfasst werden. Die Herausforderung besteht darin, dies mit einer CO₂-Steuer zu vereinheitlichen.
- Während die Emissionen der Bereiche Gebäude, Energie und Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft seit 1990 deutlich zurückgingen, stiegen die jährlichen Emissionen des Verkehrs seit 1990 um mehr als 8 Mio. t. Daher ist die aktuelle politische Debatte um den Klimaschutz in weiten Bereichen eine Themenverfehlung, da sie viel zu sehr auf Stromerzeugung und viel zu wenig auf Verkehr und Gebäude fokussiert. Es braucht Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung, um endlich den Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO₂-Zertifikate nicht gegeben ist.
- Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, verzichten Staaten weitgehend auf explizite CO₂-Steuern im großen Umfang. Es gibt zwar Verbrauchssteuern auf Energie, die eine implizite CO₂-Steuer darstellen. Doch auch bei diesen gibt es noch Spielraum, um die reale Umweltschädlichkeit widerzuspiegeln. Dies gilt auch für Österreich, dessen Energiesteuereinnahmen in Prozent der gesamten Steuereinnahmen deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen. Bei den Steuersätzen für Verkehrskraftstoffe hat Österreich zudem nur den 16. (Diesel) bzw. 17. (Benzin) Rang in der EU 28.
- Eine ökologische Steuerreform muss spürbar sein und CO₂-Steuern müssen als Anreizsystem für Innovationen in der Produktion betrachtet werden. Sie muss individuelles Verhalten ändern und den technologischen Fortschritt in eine bestimmte Richtung lenken. Die Vielzahl an kleinen Maßnahmen helfen zwar, wirken aber unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle (unter Verhaltensökonom_innen als differentielle Wahrnehmbarkeitsschwelle bzw. „eben noch bemerkbarer Unterschied“ bezeichnet).
- Der emissions-intensiven Industrie kommt bei der Transformation unserer Infrastruktur für Gebäude, Mobilität aber auch Produktion, eine besondere Rolle zu. Diese Branchen betreiben bereits aufgrund ihrer Position im internationalen Wettbewerb einen sorgfältigen Umgang mit Energie. Wo es möglich ist, wird langfristig ein Übergang auf emissionsarme oder emissionsfreie Energien anzustreben sein. Dafür sind aber noch besondere Anstrengungen bei Innovationen erforderlich.
- Nicht nur die Steuer- und Abgabenstruktur, sondern auch kontraproduktive Rahmenbedingungen begünstigen steigende CO₂-Emissionen. Mietrecht, willkürliche Festsetzungen von Lagezuschlägen und nicht funktionelle Abschreibungsdauern für Investitionen in Gebäude machen thermische Sanierungen von Altbauten für

Vermieter_innen zurzeit wirtschaftlich sinnlos. Die Wohnbauförderung beispielsweise könnte bzgl. Anreiz für innovatives Bauen viel wirksamer genutzt werden.

- Zu den wichtigsten Entscheidungen bei der Nutzung von primären Ressourcen zählt der Umgang mit Raum und Boden. Hier hat Österreich einen offensichtlichen Nachholbedarf. Das Zeitfenster zur Trendumkehr ist allerdings extrem gering. Landnutzung und Klimawandel bewegen sich in der gefährdeten Zone, wobei erhöhte Methanemissionen und Wechselbeziehungen zwischen den Sektoren das Risiko vermutlich stark erhöhen.

EU-weite Vereinheitlichung der CO2-Steuer

- Die in der Energiebesteuerungsrichtlinie (Richtlinie 2003/96 / EG) festgelegten Mindeststeuersätze reichen nicht aus, um das Preissignal zur Erfüllung der Klimaschutzziele der EU festzulegen. Dies wurde bereits in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom März 2008 zu den Zielen für 2020 festgestellt.
- Momentan gibt es kein einheitliches Steuersystem auf Emissionen. Eine EU-weite CO2 Steuer würde eine Doppelbesteuerung und hohe Verwaltungskosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im europäischen Kontext verhindern. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vermeidung von Mehrfachbesteuerung bei der Gestaltung einer CO2-Steuer.

VISION

- **Carbon-Management wurde eingeführt:** Parallel zu Voranschlag und Rechnungsabschluss wird ein CO2-Budget geführt, das das aktuelle Rest-CO2-Budget sowie die geplanten und tatsächlichen CO2-Emissionen des Jahres enthält. Emissionen des Grundstoffbereichs werden durch Reduktionen in anderen Bereichen ausgeglichen. Carbon Leakage wird durch den Abzug ausgelagerter und importierter CO2-Emissionen vermieden. Des Weiteren wird, im WTO Kontext, das Nicht-Verfolgen von Pariser Klimaziele als unfairer Handel erachtet.
- **Der Klimavertrag von Paris und dessen Ziele werden erfüllt und auf fortwährende Dauer eingehalten:** Österreich hat es geschafft, die relevanten Akteure mittels einer aktiven Klimapolitik dazu zu motivieren, auf Chancen und nicht auf Ängste zu setzen. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität Österreichs.
- **CO2-Steuern führen zu einer signifikanten Reduktion der Emissionen:** Auf nationaler Ebene wurden NOVA, Kfz-Steuer, motorbezogene Versicherungssteuer, MöSt. und die MwSt. auf die MöSt. aufkommensneutral durch eine CO2-Steuer ersetzt, die die CO2 Emissionen explizit besteuert. Die Energieabgabe wurde ebenfalls aufkommensneutral anhand der CO2-Emissionen reformiert.
- **EU-weites Angleichen der CO2-Steuern auf Treibstoffe und Energie:** Die Angleichung erfolgte über eine EU-Richtlinie, die Mindestsätze für Treibstoff- und Energiesteuern festlegt und durch die die CO2-Steuern auf Energie schrittweise an das Niveau der CO2-Steuern auf

Treibstoffe herangeführt wurden. Besteuerungsgrundlage ist die CO₂-Bilanz von Produktion, Herstellung und Endverbrauch. Die Struktur des Steuersystems der EU-Staaten wurde nach ökologischen Kriterien aufkommensneutral reformiert. Die CO₂-Steuern werden anhand der Inflation valorisiert.

- **Beseitigung kontraproduktive Rahmenbedingungen:** Direkte und indirekte Förderungen, die einer Ökologisierung des Steuersystems entgegenstehen, wurden abgeschafft. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt zu steigende Emissionen begünstigen, wurden identifiziert und reformiert. Substitutionseffekte werden durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage auf weitere Schadstoffe vermieden.
- **Ein 3-stufiger Einführungsprozess, der EU-weit begleitet wurde, ist abgeschlossen:** Die Struktur des Steuersystems hat sich deutlich Richtung CO₂ verschoben. Rund 25% des Steueraufkommens entfallen auf explizite Steuern auf Emissionen. Die Besteuerung der Emissionen wird vor allem durch die Reduktion der Mehrwertsteuern und der Lohnsummensteuern aufkommensneutral kompensiert. Insgesamt hat sich die Abgabenquote bei unter 40% des BIPs eingependelt.
- **Arbeitgeber_innen und Bevölkerung wurden durch die Umsetzung des 3-stufigen Prozesses um insgesamt 16 Mrd. € pro Jahr entlastet.** Das Entlastungsvolumen beträgt nach Umsetzung der ersten Stufe bis zu 1,5 Mrd. € pro Jahr und nach Umsetzung der zweiten Stufe 3,5 Mrd. € pro Jahr. Das Entlastungsvolumen wird zwischen Arbeitgeber_innen und Bevölkerung durch die Senkung der Lohnnebenkosten und durch die Reduktion der Mehrwertsteuersätze im Verhältnis 50/50 aufgeteilt.
- **Die Akzeptanz für das CO₂-Steuersystem steigt:** Es wird als ein effektives Werkzeug des Carbon-Managements gesehen. Ein transparentes CO₂-Steuersystem, mit dem auch die Besteuerung von Emissionen, Brenn- und Treibstoffen deutlich vereinfacht wurde, wurde in mehreren Etappen und europaweit eingeführt.
- **Die europäischen Staaten sind in allen Sektoren die Energieeffizientesten.**

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Carbon Management

- **Einführung eines umfangreichen CO₂-Managements.** Dem Parlament wird vorgelegt, in welchen Sektoren wieviel CO₂ verbraucht wird und wieviel jeweils bereits durch den Emissionshandel bezahlt wurde. Anhand von transparenten Zahlen sollen, ähnlich dem „Climate Budget“ der Stadt Oslo, aus diesem Prozess Maßnahmen des Klimaschutzes abgeleitet werden.
- **Carbon Management durch CO₂-Budgeting:** Parallel zum Fiskalhaushalt wird auf allen Ebenen ein CO₂-Budgeting mit folgenden Funktionen eingeführt:
 - Nachweis des noch zur Verfügung stehenden CO₂-Budgets

- Im Fiskaljahr geplanter CO₂-Saldo
 - Zuteilung maximal zulässiger Salden an Haushalte, Verwaltung, Industrie, Landwirtschaft und Dienstleister_innen
 - Vorschau auf die Folgejahre inklusive importierter CO₂-Belastungen
 - Im Konnex mit dem Fiskalhaushalt: Langfristige Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Saldos und Finanzierung
 - Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die CO₂-Salden
- **Steuersätze können jederzeit gesenkt werden, wenn gleichzeitig umweltschädliche Maßnahmen oder Förderungen gestrichen oder gesenkt werden.**

Die Einführung der CO₂-Steuer in drei Schritten

1. **Kurzfristig** werden auf nationaler Ebene wirkungslose Umweltsteuern im non-ETS-Bereich gestrichen und aufkommensneutral durch eine CO₂-Steuer ersetzt.
2. **Mittelfristig** werden die CO₂-Steuern auf Energie in einem ersten Schritt durch eine EU-Richtlinie auf 40% des Steuerniveaus von Treibstoffen angehoben. Die Industrie bleibt noch im ETS-Bereich.
3. **Langfristig** werden alle CO₂-Emissionen durch die Anhebung der CO₂-Steuern auf Energie auf das Niveau der CO₂-Steuern auf Treibstoffe einheitlich besteuert. Das ETS im Industriebereich wird schrittweise in das CO₂-Steuersystem übergeleitet.

Phase 1 – bis 2022

Statt viele, teils wirkungslose Steuern parallel laufen zu lassen, wollen wir die Einführung einer CO₂-Steuer. Diese entspricht in etwa dem derzeitigen Aufkommen der Körperschaftssteuer. Im EU-ETS erfasste Anlagen werden davon vorerst ausgenommen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Außerdem beträgt die implizite Besteuerung der Elektrizität für Industrie in Österreich fast 100 Euro/t CO₂ und damit deutlich über unserem Vorbild Schweden, das in allen anderen Kategorien deutlich höher besteuert.

Besteuerung der Treibstoffe

Der Verkehr emittierte 2016 insgesamt 23 Mio. t CO₂. In Summe wurde der Verkehr mit 8,12 Mrd. Euro an nicht verursachergerechten Umweltsteuern bzw. Bagatellsteuern belastet:

- NOVA (ca. 470 Mio. jährlich), die die Berechnungsbasis der tatsächlichen Emissionen nicht erfasst und Alternativantriebe teilweise zu gering, teilweise gar nicht entlastet werden.
- Mineralölsteuer (ca. 4,5 Mrd. jährlich), die zwar grundsätzlich Emissionsmengen besteuert, aber wegen des Dieselprivilegs unerwünschte Lenkungseffekte aufweist.
- Motorbezogene Versicherungssteuer (ca. 2,2 Mrd. jährlich), die wie die NOVA nicht die tatsächlichen Emissionen erfasst.

- Kfz-Steuer, die aufgrund eines Aufkommens von 50 Mio. Euro pro Jahr als Bagatellsteuer einzustufen ist.
- Mehrwertsteuer auf MöSt. (ca. 900 Mio. jährlich), da eine Mehrwertsteuer auf Produktionssteuern sinnwidrig ist, wird auf die CO₂-Steuern keine Mehrwertsteuer erhoben.

Die angeführten Steuern werden gestrichen und durch eine aufkommensneutrale CO₂-Steuer ersetzt:

- Auf die emittierte Tonne CO₂ ist eine CO₂-Steuer von 350 Euro/t zu entrichten.
- Die CO₂-Steuer wird etappenweise eingeführt:
 1. Angleichen der MöSt. von Diesel und Benzin.
 2. Schrittweise Erhöhung um 10ct p.a. bis 350 Euro/t erreicht werden.
 3. Abschaffen der Kfz-Steuer und schrittweises Senken von NOVA und motorbezogener Versicherungssteuer.
- Biotreibstoffe und recycelte Altöle unterliegen mit ihrem Anteil aus fossilen Rohstoffen hergestellten Ausgangsprodukte (Methanol) der CO₂-Steuer.
- Durch die Streichung der NOVA sinken die Anschaffungskosten für neue, schadstoffärmere Kfz.
- Der Fahrzeugbetrieb wird im Gegenzug verursachergerecht höher besteuert.

Reform der Energieabgabe

Die Energieabgaben wurden ohne jeden ökologischen Lenkungseffekt nur zur Budgetsanierung eingeführt. Auf die CO₂-Emissionen bezogen, werden Erdgasfeuerungen mehr als doppelt so hoch wie Kohlefeuerungen besteuert.

Die Elektrizitätsabgabe unterscheidet nicht zwischen der Stromproduktion aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern. Eine Ökologisierung der Energieabgabe erfordert daher folgende Maßnahmen:

- Die Elektrizitätsabgabe wird gestrichen, da sie keinerlei Lenkungseffekte in Richtung CO₂-Reduktion aufweist.
- Im Gegenzug wird die Befreiung der Stromerzeugung von der Energieabgabe auf fossile Energieträger gestrichen.
- Damit fällt die Energieabgabe auf Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.
- Strom aus kalorischen Kraftwerken wird mit einer Energieabgabe belastet, da Stromerzeuger Energieabgaben auf Brennstoffe zahlen müssen, die sie an die Endverbraucher über den Strompreis weiterverrechnen.
- Die Energieabgabe auf Methan (Erdgas) beträgt 0,09 Euro/Nm³ und ist die Referenz für die Festsetzung der Energieabgabe auf fossile Brennstoffe.
- Die Energieabgabe auf Kohle wird unabhängig von der Art der Kohle von 0,05 Euro/kg auf 0,18 Euro/kg erhöht. CO₂ aus Anthrazitkohle und Erdgas werden dadurch bei gleichem Heizwert gleich hoch besteuert.
- Da die Energieabgabe auf Kohle gewichtsbezogen ist, werden minderwertigere Kohlen wie z.B. Braunkohlen höher besteuert.

- Eine eventuelle MöSt. auf Brennstoffe wird gestrichen. Die Energieabgabe auf andere Brennstoffe wird über das Verhältnis der CO₂-Emission des Brennstoffes zu der CO₂-Emission von Methan bei gleichen Heizwerten festgesetzt (Energieabgabe = CO₂ Brennstoff/CO₂ Methan * Energieabgabe Methan)

Aufkommensneutrale Gestaltung

Wenn sich durch die CO₂-Steuer eine Überkompensation von MöSt, NOVA, Energieabgabe usw. ergibt, erfolgt der Ausgleich je zur Hälfte durch die

- Senkung der Mehrwertsteuer. In Relation zum Einkommen werden von der CO₂-Steuer vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen steuerlich stärker belastet. Aus diesem Grund reduzieren wir die MwSt., vor allem bei den Wohnkosten und Lebensmittel.
- Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum FLAF, um die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit zu reduzieren.

PHASE 2 – 2022-2030

Der Schwerpunkt unseres Konzepts liegt auf energiebedingten CO₂-Emissionen, die in nicht-ETS-Sektoren erzeugt werden, d.h. hauptsächlich CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch von privaten Haushalten, Transport- und Dienstleistungssektoren.

Ein schrittweises Ausrollen auf den ETS-Bereich ist jedoch vorgesehen (D.h. EU, idealerweise OECD-weit). Mehrere parallele CO₂-Besteuerungssysteme auf Treibstoffe, Energie und Industrieemissionen sind langfristig kontraproduktiv. Daher müssen CO₂-Steuern mittelfristig das ETS System im Energiebereich ersetzen und Luft- und Binnenschifffahrt in das CO₂-Steuersystem aufgenommen werden.

CO₂-Besteuerung von Energieträgern

Während die Treibstoffbesteuerung kurzfristig auf nationaler Ebene ökologisch gestaltet werden kann, ist eine sinnvolle CO₂-Besteuerung von Energie nur auf EU-Ebene möglich. Diese beinhaltet:

- Streichen von Energieabgaben.
- Festlegen von Mindestsätzen für die CO₂-Besteuerung von Energieträgern durch eine EU-Richtlinie.
- Schrittweise Erhöhung der CO₂-Sätze auf Energie auf 40% der CO₂-Sätze für Treibstoffe
- Besteuerung des Flugverkehrs und der Binnenschifffahrt durch schrittweise Übernahme des CO₂-Steuersystems für Treibstoffe: Unabhängig von Start und Ziel steht das Besteuerungsrecht den überflogenen bzw. den durchfahrenen Staaten zu.
- Im Industriebereich wird das ETS vorläufig beibehalten.
- Aufkommensneutrale Ausgestaltung des Steuersystems. Tax-Recycling ist besonders wichtig, um Innovationen Raum für Finanzierung zu bieten.
- Carbon Budgeting wird über eine EU-Richtlinie EU-weit ausgerollt.

PHASE 3 – AB 2030

Einheitliche CO2-Steuer in allen Bereichen

Langfristig wird das CO2-Steuersystem auch auf die im ETS verbliebenen Industriebereiche ausgerollt und die CO2-Steuern in allen Bereichen angeglichen:

- Abschaffung des ETS und Einführung der CO2-Steuer im Industriebereich.
- Schrittweise Angleichung der CO2-Steuern auf Energie und in der Industrie an die CO2-Steuern für Treibstoffe.
- Begünstigte Steuersätze in strategischen Branchen der Industrie sind zeitlich beschränkt zulässig, müssen aber durch höhere Steuern auf Treibstoffe oder Energie ausgeglichen werden.

Überblick der drei Phasen

	Start	CO2-Steuerraten für fossile Treib- und Brennstoffe (EUR/t CO2)				
		Benzin	Diesel	(Heiz)Öl	Gas	Kohle
Aktuell	-	214	176	48	37,2	21,6
Phase 1 Ziel	2020	350	350	48	48	48 (18 ct/kg)
Phase 2 Ziel	2022	350	350	140	140	140 70 ct/kg
Phase 3 Ziel	2030	350	350	350	350	350 1,75 Euro/kg

BEGLEITENDE MASSNAHMEN

Mittelfristig müssen legislative Hemmnisse abgeschafft, Produktionsförderungen durch Forschungs- und Investitionsförderungen ersetzt und Steuervermeidung durch Schadstoffsubstitution verhindert werden:

- Weitere Schadstoffe, wie beispielsweise NOx und Feinstaub, werden vom Steuersystem erfasst, um eine Substitution von steuerpflichtigen durch nicht steuerpflichtige Schadstoffe zu vermeiden.
- Forschung muss verstärkt in saubere Technologielösungen zur CO2-Vermeidung fließen. Solange schmutzige Technologien besser erforscht und damit „fortschrittlicher“ sind, wird der Übergang zu sauberer Technologie schwierig sein.

- Die genannte CO₂-Steuer soll daher mit Forschungsförderungen flankiert werden. Wir halten diesen Weg für alternativlos, wenn man die Klimaziele einhalten und nicht auf Grund von Verzögerungstaktiken erhebliche Wohlfahrtsverluste tragen will.
- Kabotage-Beschränkungen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu identifizieren und abzuschaffen.
- Wohnbauförderung muss an Energieausweis und öffentliche Verkehrsanbindung geknüpft werden. Die Pendlerpauschale soll durch degressiv gestaffelte Steuerfreibeträge für Zeitkarten für ÖPNV ersetzt werden.

BEISPIELE

Phase 1: Beispiele zu den km-abhängigen Jahreskosten für Golf 1.6 TDI (Diesel 85kW, 6l/100km, Diesel € 1,22/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC) bzw. Golf 1.0 TSI (Benzin 80kW, 7l/100km, Benzin € 1,31/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC, CO₂ bei der Varianten ca. 160mg/km), Preise Diesel & Benzin vor Steuern:

Jahreskosten p.a.	0 km p.a.	10.000 km p.a.	20.000 km p.a.	25.000 km p.a.
Aktuelle Steuern Diesel	€ 454	€ 1.186	€ 1.918	€ 2.284
NEOS CO₂ Steuermodell Diesel	€ 0	€ 1.008	€ 2.016	€ 2.520
Aktuelle Steuern Benzin	€ 417	€ 1.334	€ 2.251	€ 2.710
NEOS CO₂ Steuermodell Benzin	€ 0	€ 980	€ 1.960	€ 2.450

Aufkommensneutrale Gestaltung der CO₂-Steuern: Einnahmen, Entlastungsvolumen und Aufteilung des Entlastungsvolumens auf Arbeitgeber_innen und Bürger_innen. Die Überkompensation bei Treibstoffen ergibt sich durch den Wegfall der indirekten Steuerbegünstigungen des LKW-Verkehrs bei Kfz > 3.5t (Berechnungsbasis 2017 ohne Berücksichtigung der Lenkungseffekte und ohne Valorisierung der Beträge):

	Treibstoffe + Energie alt	CO₂-Treibstoffe neu	CO₂ Energie neu	CO₂ Industrie	Entlastungsvolumen	Mögliche Beispiele zur Entlastung
Phase 1	9,2 Mrd. €	9,62 Mrd. €	1,1 Mrd. € (non ETS)	ETS	bis zu 1,5 Mrd. €	Red. MwSt. 10 → 8,5% FLAF 3,9 → 3,5%
Phase 2	9,2 Mrd. €	9,62 Mrd. €	3,2 Mrd. €	ETS	ca. 3,5 Mrd. €	MwSt. 20 → 19% FLAF 3,5 → 2,4%
Phase 3	9,2 Mrd. €	9,62 Mrd. €	5,7 Mrd. €	10,2 Mrd. €	ca. 16 Mrd. €	Red. MwSt. 8,5% → 7% MwSt. 19 → 17% FLAF 2,4 → 0% DG-Anteil ALV 3 → 2%